

## 8 Qualitätssicherung

### 8.1 Allgemeine Grundsätze

*„In regelmäßigen Abständen berichtet der Schulleiter vor dem Schulvorstand über Fortschritte und Schwierigkeiten. Zum Ende eines Arbeitszyklus (in der Regel im Frühjahr, noch rechtzeitig vor Ende des Schuljahres) wird in den Fachkonferenzen bzw. in der Gesamtkonferenz zunächst Bilanz über die eingeleiteten Prozesse und den Grad der Zielerreichung gezogen. In diesem Zusammenhang wird auch der Aufwand an Zeit, Personal und Budgetmittel mit in den Ertrag abgewogen. Das Ergebnis trägt der Schulleiter anschließend dem Schulvorstand vor. So wird durch Rechenschaft Transparenz über die schulische Arbeit hergestellt. Der Schulvorstand bewertet die mit dem Schulprogramm eingeleitete pädagogische Qualitätsentwicklung. Ist er mit der Bilanzierung einverstanden, ist das auch ein wichtiges Signal für die Schulleitung, die Steuergruppe und die Gesamtkonferenz.“<sup>1</sup>*

### 8.2 Überprüfung der selbst gesteckten Ziele

Die unter Punkt 4 genannten Ziele werden entsprechend der Vorgaben am Ende eines Schuljahres in der Gesamtkonferenz oder Dienstbesprechung überprüft. Die Konferenz zieht die nötigen Konsequenzen aus den Ergebnissen und legt die neu formulierten Ziele dem Schulvorstand vor, der eine abschließende Bewertung vornimmt.

### 8.3 Analyse der Ergebnisse der Vergleichs- und Abschlussarbeiten

Die Ergebnisse aus den Vergleichs- und Abschlussarbeiten werden in den Fachkonferenzen evaluiert und die daraus resultierenden Erkenntnisse und Konsequenzen werden in den Protokollen der Fachkonferenzen festgehalten. Eine Überprüfung des Erfolgs der Maßnahmen findet nach einem Jahr in der jeweiligen Fachkonferenz statt.

### 8.4 Regelmäßige SEIS-Befragung

Alle drei Jahre wird eine SEIS-Befragung durchgeführt. Die Befragung wird von der Steuergruppe und ggf. vom Schulentwicklungsberater ausgewertet und der Schulöffentlichkeit in den verschiedenen Gremien vorgestellt. Die Befragung dient als eine wesentliche Grundlage für die Formulierung neuer Ziele.

---

<sup>1</sup> Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg): Was ist ein Schulprogramm?

## 8.5 Freiwillige Bewertung des Unterrichts durch Schüler

Jede Kollegin bzw. jeder Kollege kann sich einer freiwilligen Bewertung seines Unterrichts durch Schüler entsprechend dem Formblatt unterziehen. Die Ergebnisse der Evaluation sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt.

## 8.6 Überprüfung der erstellten Konzepte

Die in der Vergangenheit erstellten Konzepte werden alle drei Jahre auf ihre Umsetzbarkeit überprüft und gegebenenfalls verändert.